

## Beitragsordnung der Fußballabteilung des VfL Benrath 06 e.V.

---

1. Aktive und passive Mitglieder sind nach Abgabe des Aufnahmeantrages an den VfL Benrath 06 e.V. und der daraus folgenden Rechnungsstellung zur generellen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren innerhalb der vorgegebenen Frist per Überweisung oder Barzahlung verpflichtet.
2. Im Falle von minderjährigen Mitgliedern geht diese Verpflichtung auf die/den jeweiligen Erziehungsberechtigten über.
3. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.
4. Die Abteilungsleitung kann in begründeten Ausnahmefällen, auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes, Nachlässe, Stundung oder Freistellung von Zahlungen befürworten.
5. Die Höhe der Beiträge und sonstigen Gebühren sind der anhängenden Beitragsübersicht zu entnehmen. Sie werden durch die jeweiligen Abteilungsleitungen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.
6. Beitragsanpassungen müssen auf einer Mitgliederversammlung durch die Abteilungen vorgeschlagen werden. Sie dürfen 10% des alten Beitrages nicht übersteigen. Zur Beschlussfassung reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
7. Zahlungsfristen gemäß der Beitragsübersicht. Sollte ein Mitglied bis zum 11. Tag nach der 2. Mahnung noch keine Zahlung geleistet haben, wird es gemäß §9 der Vereinssatzung vom Trainings- und Wettkampfbetrieb suspendiert.
8. Weitere Vorgehensweisen obliegen dem Vorstand. Die sich hieraus ergebenden weiteren Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
9. Ein aktives Mitglied kann auf frühzeitigem Antrag bei der Abteilungsleitung um Ratenzahlung, max. 2 Raten, des Beitrages bitten. Damit verbundene Gebühren gehen aus der Beitragsübersicht hervor.
10. Die Beitragsordnung und Beitragsübersicht ist auf der Homepage des VfL Benrath 06 e.V. einsehbar. Auf Antrag eines Mitgliedes wird sie in Schriftform ausgegeben.
11. Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung in Kraft. Automatisch hat am gleichen Tag die alte Beitragsordnung keine Gültigkeit mehr.
12. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des VfL Benrath 06 e.V..

Düsseldorf-Benrath, den.....